

V0774/22

Auflösung des Regiebetriebs mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt„
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller, Herr Fleckinger)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022

Stadtrat Stachel verweist auf die im Vorfeld geführten Gespräche mit dem Leiter des Kulturamtes. Vom Grundsatz her signalisiert er seine Zustimmung, wenn auch in der Zukunft gewährleistet sein müsse, dass die steuerlichen Aspekte beachtet werden. Davon gehe er aus, weil dies im Interesse aller sei. Wichtig für ihn sei, dass nach wie vor eine Transparenz gegeben ist und keine Schattenhaushalte geführt werden. Es solle genau darüber informiert werden, wie viel welche Projekte kosten. Es sei klar, dass die Buchhaltung jetzt sehr aufwendig sei. Wenn dies später in der zentralen Verbuchung erfolgen solle, sei es für Stadtrat Stachel nur logisch, dass am Ende des Tages Personalressourcen auch die Bereiche wechseln. Dies sei sicherlich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau definierbar. Sicherlich seien es zwischen 0,5 und 1,0 Stellen, die in der zentralen Finanzbuchhaltung hierfür vorgesehen und entsprechend vom Kulturamt verlagert werden müssten.

Die Behandlung der Steuerproblematik ist unabhängig der verschiedenen Buchungen, so Herr Engert. Dies habe damit nichts zu tun. Es stehe außer Frage, dass dies beachtet werden müsse und im Kulturamt habe sich inzwischen steuerliches Know-how aufgebaut. Herr Engert bittet darum, nicht den Begriff Schattenhaushalt zu benutzen, weil es diesen auch in der kamerale Buchführung nie gegeben habe. Selbstverständlich werden Personalressourcen dem Finanzreferat zur Verfügung gestellt. Hier bestehe intern Einigkeit.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die hierzu stattgefundenen Gespräche. Nach seinen Worten sei es ein irrsinniger Verwaltungsaufwand, welcher hier betrieben werde. Dies könne er nicht verstehen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf gebe Stadtrat Stachel recht, denn es müsse vollste Transparenz gewährleistet sein und keine Verschlechterung eintreten. Er sei aber davon überzeugt, dass dies gelingen werde.

Mit den aufgeführten Ergänzungen zeigt sich Stadtrat Wittmann einverstanden. Er gibt zu Protokoll, dass die Verantwortung, insbesondere was die Steuerlast anbelange, unteilbar, von ganz unten bis ganz oben, sei. Ansonsten wäre dies eine ganz arge Geschichte. Wenn alles ordnungsgemäß laufe, sei dies gut. Damals sei man auch davon ausgegangen, dass alles ordnungsgemäß laufe, bis man durch das Finanzamt eines Besseren belehrt worden sei. Deswegen kam es auch zur Gründung der GmbH. Dies sei steuerlich nicht unproblematisch. Insofern müsse man hier sehr sensibel und vorsichtig sein. Aber unter diesen Voraussetzungen sichert Stadtrat Wittmann seine Zustimmung zu.

Die steuerstrafrechtliche Relevanz sei seinerzeit bereits intensiv diskutiert worden, so Stadtrat Grob. Wichtig zu beachten sei, dass der personelle Ausgleich intern verrechnet werde.

Stadtrat Lange bittet um Erläuterung der Ziffer vier der Beschlussvorlage. Ihn interessiere hier die Transparenz und was mit diesem Beschluss alles möglich gewesen wäre.

Hierbei handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss, dass mit allen bilanzierungspflichtigen Betrieben gewerblicher Art gleich verfahren werde, so Frau Wendl. Es sei aber festgestellt worden, dass dieses Konstrukt nicht für jeden Betrieb gewerblicher Art geeignet sei. Dies hänge von der konkreten Tätigkeit ab. Deshalb habe man diesen Grundsatzbeschluss, welcher die Verwaltung verpflichten würde, immer so zu verfahren, erst einmal aufgehoben. Aktuell bestehe eine Bilanzierungspflicht. Sollte sich in den nächsten Jahren diese Situation verändern, würde dies geprüft werden und ggf. ein Einzelbeschluss vorgelegt werden.

Stadtrat Lange erkundigt sich, ob in Hinblick auf die mögliche Bilanzierungspflicht anderer Betriebe gewerblicher Art die Rücknahme des Grundsatzbeschlusses problematisch werden könne. Seines Erachtens gebe es auch in der Stadtverwaltung genug Betriebe gewerblicher Art.

Frau Wendl informiert, dass die Betriebe gewerblicher Art regelmäßig, spätestens jährlich im Zuge der Jahresabschlüsse, oder wenn von vom Finanzamt die Bilanzierungspflicht ausgesprochen werde, was bei bestimmten Umsatzgrenzen der Fall sei, geprüft werden. Die Idee hinter diesem ursprünglichen Antrag sei, aus den kameralen Haushalt eine kaufmännische Rechnungslegung zu entwickeln und dann diese Bereiche, für die man am Ende einen kaufmännischen Abschluss benötige, parallel über einen optimierten Regiebetrieb zu führen. Jetzt führe es aber im Umkehrschluss dazu, dass eine komplette Software vorgehalten werden müsse. Am Ende habe man die gleichen Themen wie jetzt das Kulturamt. Aus dem kameralen Haushalt werden am Jahresende kaufmännische Abschlüsse entwickelt. Fraglich sei auch die Einführung eines zweiten Systems. Dies machen auch andere Kommunen so, so dass diese Entwicklung aus dem kameralen Haushalt raus ein überwindbarer Aufwand ist. Insofern lohne sich dieses Doppelsystem. Derzeit habe man keine weiteren bilanzierungspflichtigen Betriebe gewerblicher Art, weil aktuell nirgends die Umsatzgrenze überschritten werde.

Auch vom BKPV sei man auf die Möglichkeit der Entwicklung aus dem kameralen Haushalt in Richtung dieser Bilanz hingewiesen worden, so Herr Fleckinger. Es werde speziell im Einzelfall ganz genau und konkret geprüft, wie sich dies entwickeln lasse. Derzeit gebe es keinen Fall. Insofern sei es die Pflicht, dem Stadtrat vorzuschlagen, diese Umstellung einzugehen. Für den Fall der Bilanzpflicht sichert Herr Fleckinger eine Einzelfallvorstellung zu.

Nach Worten von Stadtrat Lange solle hier schon selbst geprüft werden. Man müsse auch in der Lage sein, vorausschauend zu sein, wenn das Finanzamt komme und man tätig werden müsse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.